

Stylesheet: formale Gestaltung der Facharbeit

1. Teile der Arbeit

Eine schriftliche Hausarbeit umfasst folgende Teile (die jeweils auf einer neuen Seite beginnen):

- Titelblatt mit Angabe des Titels, der Namen von Autor und Kursleiter, des Datums und des Titels des Seminarfachs. Sie finden eine Vorlage im Leitfaden!
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung (Heranführung an das Thema, **Leitfrage** bzw. These/ Erkenntnisinteresse, Aufbau der Arbeit)
- Hauptteil (dies sollte **nicht** der Titel des Hauptteils sein; der Hauptteil sollte außerdem in Kapitel unterteilt sein)
- Schlussbetrachtungen (Resümee der Ergebnisse, evtl. Ausblick)
- Literaturverzeichnis (und ggf. ein Abbildungsverzeichnis)
- unterschriebene Selbstständigkeitserklärung (Vorlage im Leitfaden)
- Anhang (Abbildungen (soweit sie nicht im Hauptteil sind), zusätzliche Texte)
- im Anhang oder auf einem Datenträger müssen sämtliche Internetquellen im vollen Text verfügbar gemacht werden (per Screenshot, PDF oder Textdatei)
- **Für die Textlänge wird nur der Teil von der Einleitung bis zum Schluss gezählt, weder Inhalts- noch Literaturverzeichnis zählen dazu!**

2. Formale Gestaltung

Facharbeiten sind per Computer zu erstellen. Dabei sollen folgende Formatierungen benutzt werden:

- die **Standardschriftart** Arial 11pt. im **Blocksatz**
- ein **Zeilenabstand** von 1,5 Zeilen
- ein rechter und linker **Seitenrand** von mindestens 3 cm für die Korrektur; der obere Seitenrand sollte ebenfalls 3 cm betragen, der untere mindestens 1,5 cm.
- **Seitenzahlen** (Titelseite und Inhaltsverzeichnis werden nicht mitgezählt)
- **Fußnoten** in Arial 9 pt., einzeiligem Zeilenabstand und im Blocksatz.
- **Zitate über drei Zeilen Länge:** Arial 9 pt., einzeiliger Zeilenabstand, Einzug rechts und links jeweils 1 cm; **keine Anführungszeichen**

ACHTUNG: Die **Rechtschreibung** ist ein wichtiger formaler Bestandteil der Arbeit – zu hohe Fehlerquotienten (die im Grunde nur aus Nachlässigkeit zustande kommen) führen zu Abwertungen. (Man findet die Regeln der Orthographie und die Richtlinien für den Satz im **Duden!**)

3. Kursive und Anführungszeichen

Unterstreichungen sind zu vermeiden. Kursivsatz kann verwendet werden, um

- Wörter hervorzuheben, die als sprachliche Belege dienen sollen,
- um Titel von Büchern und Zeitschriften kenntlich zu machen (z.B. „Aristoteles’ *Poetik*“)
- um Wörter aus Fremdsprachen zu benutzen, die im Deutschen nicht eingeführt sind (z.B. die Bedeutung der *simulatio*).

Anführungszeichen („...“) dienen (a) zur Hervorhebung von zitierten Wörtern oder Teilen innerhalb eines Textes, sie können (b) aber auch deutlich machen, dass der Autor diese „anders“ als sonst, d.h. ironisch oder übertragen, verstanden wissen will. Sie können auch dazu dienen, einen eigenen Abstand zum Formulierten anzudeuten. Halbe Anführungszeichen („...“) kennzeichnen Zitate in Zitaten.

4. Anmerkungen (Fußnoten) und Literaturangaben

Anmerkungen zum Text (eigene Anmerkungen, wichtige Ergänzungen, weiterführende Literatur...) werden als Fußnoten gemacht. Dabei wird jede Fußnote als rudimentärer Satz aufgefasst, d.h. er beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt (auch wenn es sich „nur“ um eine Literaturangabe handelt).

Wenn fremdes Gedankengut direkt zitiert wird, aber auch dann, wenn eine These, eine Argumentation o.ä. einem Werk entnommen und paraphrasiert wird, muss die Quelle in einer Fußnote angegeben werden (im ersteren Falle direkt, im letzteren eingeleitet durch „Vgl.“). – Wenn sich ein Kapitel stark auf ein Werk stützt, sollte dies in der ersten Fußnote zum Kapitel explizit formuliert werden. („Die folgende Argumentation stützt sich wesentlich auf die Arbeit von:“.)

Literaturangaben werden nach folgendem System gemacht, wobei im Literaturverzeichnis wegen der alphabetischen Sortierung der Nachname an erster Stelle steht und nach Primär- und Sekundärliteratur getrennt wird, während in den Fußnoten der Vorname an erster Stelle steht und die genauen Seitenangaben hinzukommen:

1. Selbständige Publikationen, Monographien:

Angabe: Nachname, Vorname: *Titel*, Auflage, Anzahl der Bände, Verlagsort: Verlag, Erscheinungsjahr.

- Auerbach, Erich: *Mimesis. Dargestellte Wirklichkeit in der abendländischen Literatur*, 10. Aufl., Tübingen: Francke, 2001.
- Übersfeld, Anne: *Lire le théâtre*, 2. Aufl., 3 Bde., Paris: Belin 1996.

Falls es mehrere Verfasser gibt, werden deren Namen durch Semikola getrennt. Bei mehr als drei Verfassern kann man den ersten nennen, gefolgt von „et al.“

Bei Sammelwerken oder Lexika gibt man den Herausgeber an, indem man **hinter** den Namen (Hrsg.) setzt. Sollte der Autor oder Herausgeber nicht zu ermitteln sein, wird das Werk unter dem Titel alphabetisch eingeordnet. Für Publikationen in einer Reihe kann man die Angabe in Klammern hinter dem Titel hinzusetzen.

- Grande, Nathalie: *Le Roman au XVIIIe siècle. L'exploration du genre* [Amphi Lettres], Rosny: Bréal, 2002.

2. Primärliteratur:

Als Primärliteratur werden die (zumeist literarischen) Werke bezeichnet, die Gegenstand der Untersuchung sind.

- Mann, Thomas: *Joseph und seine Brüder*, 2 Bde., Frankfurt a.M.: Fischer, 1966.

3. Aufsätze in Sammelwerken:

Angabe: Nachname, Vorname: „Titel des Aufsatzes“, in: Vorname Nachname: *Titel des Sammelbandes*, Verlagsort: Verlag, Erscheinungsjahr, Seitenangabe. Ist der Herausgeber ein Institut o.ä., wird der Titel an die erste Stelle gesetzt.

- Busse, Wilhelm: „Vom Ende des höfischen Ritters“, in: *Das Ritterbild in Mittelalter und Renaissance*, hrsg. v. Forschungsinstitut für Mittelalter und Renaissance, Düsseldorf: Droste, 1985, S. 69-85.

Wenn der Verfasser des gesamten Werks auch der Autor des Artikels ist, benutzt man bei der 2. Nennung „Ders.“ bzw. „Dies.“

- Auerbach, Erich: „Die Welt in Pantagruels Mund“, in: Ders.: *Mimesis. Dargestellte Wirklichkeit in der abendländischen Literatur*, 10. Aufl., Tübingen: Francke, 2001, S. 250-270.

4. Zeitschriftenaufsätze:

Angabe: Nachname, Vorname: „Titel des Aufsatzes“, in: *Titel der Zeitschrift* Nummer (Jahr), Seitenangabe.

- Wyna, Marielle: „*Orphée de Cocteau. Pour une écriture de la mort*“, in: *Les Lettres Romanes* 52 (1998), S. 285-297.

5. Internetquellen:

Internetquellen werden im Prinzip wie andere Quellen angegeben, man führt also zunächst Autor und/oder Titel an. Darauf folgt die URL und das Datum des Zugriffs:

- Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung: *Zentralabitur 2021*. In: <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=1395> (Zugriff am 30.5.2021).

Wenn Sie öfter auf einen Titel hinweisen, genügt ab der zweiten Nennung in den Fußnoten die Angabe des abgekürzten Namens und Titels sowie der Seite.

5. Zum Einsatz von Zitaten

Auch für die Facharbeit besteht eine strenge Nachweispflicht für übernommene Texte. Dies gilt für jede Übernahme von fremdem Gedankengut, also für direkte Zitate, ebenso wie für Paraphrasen oder inhaltliche Übernahmen (z.B. einer These): Die benutzte Quelle muss immer angegeben werden. Es genügt nicht, das betreffende Werk an anderer Stelle oder im Literaturverzeichnis der Arbeit anzuführen.

Bei Zitaten muss unbedingt genau erkennbar sein, ob ein Text wörtlich übernommen oder leicht verändert wurde, um ihn z.B. in den eigenen Satz einzufügen oder zu kürzen. Es muss ebenso eindeutig erkennbar sein, wenn eine Textstelle oder These frei wiedergegeben bzw. paraphrasiert wurde. Es muss also zwischen wörtlichen Zitaten und inhaltlichen Wiedergaben unterschieden werden.

Wörtliche Zitate müssen in Orthographie und Zeichensetzung bis ins Detail mit der Quelle übereinstimmen. Das gilt auch für die alte Rechtschreibung (z.B. „daß“) in Zitaten aus Texten, die vor der Rechtschreibreform verfasst wurden. Selbst Druckfehler müssen übernommen werden und sollten möglichst durch [sic!] kenntlich gemacht werden, „damiet [!] klar ist, dass der Zitierende den Fehler wohl gesehen hat.“

Zur Form: Zitate ab drei Zeilen Länge werden eingerückt (s.o.: Einzug rechts und links), einzeilig und kursiv (evtl. auch 1-2 pt. kleiner) gesetzt werden. Es müssen nicht immer vollständige Sätze zitiert werden: Auch fremdsprachliche Zitate können in deutsche Sätze „eingebaut“ werden. Wie Zitate eingesetzt werden sollten, fasst Hans Robert Jaub kurz und prägnant so zusammen:

Zitate pflegen eine Autorität aufzurufen, um einen Schritt im Fortgang der wissenschaftlichen Reflexion zu sanktionieren. Sie können aber auch an eine alte Fragestellung erinnern, um darzutun, daß eine schon klassisch gewordene Antwort nicht mehr genügt [...].¹

N.B.: Zitate der **Primärliteratur** sollten sorgfältig ausgewählt und überprüft werden. Achtung: Ein direktes Zitat ist noch keine Interpretation! Auch über Zitate der Sekundärliteratur sollte man sich Gedanken machen: Es ist wenig sinnvoll, ein „Patchwork“ aus Halbsätzen verschiedener Autoren zu bilden, nur um zu zeigen, dass man sie gelesen hat. – Sinnvoll ist ein Zitat oder eine Paraphrasierung (die sich oft angenehmer liest als ein mühsam eingebundenes direktes Zitat), um die Position eines Autors aufzuzeigen, mit der man sich auseinandersetzen will.

¹ H.R. Jaub: *Literaturgeschichte als Provokation*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1970, S. 148.